

## Rudolf Morsey

---

11/2006

Vom Land aus der Retorte zu einem Land mit eigenem Profil.

Die Ära Peter Altmeier 1947-1969

---

### I

Der Beginn der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz lässt sich auf den Tag genau bestimmen: Das neue Land wurde durch eine Verordnung, Nummer 57, des Oberkommandierenden der französischen Besatzungszone, Armeegeneral Koenig, errichtet. Sie war am 30. August 1946 in Baden-Baden ausgefertigt, umfasste sechs Artikel und erschien im Amtsblatt der Militärregierung in Französisch und Deutsch. Danach sollte das neue Land zwei Gebiete umfassen: „die Pfalz und die gegenwärtigen Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Mainz und Montabaur“.

Zur Hauptstadt wurde Mainz bestimmt, allerdings mit einer Einschränkung: „sobald die entsprechenden wohnlichen Voraussetzungen geschaffen werden“ könnten. Schließlich sollte eine rasch gebildete Beratende Versammlung den Entwurf einer Verfassung ausarbeiten, „im Einvernehmen“ mit einer Vorläufigen Regierung, und diese dann einem Volksentscheid unterworfen werden.

Durch die Verordnung 57 wurden die im Vorjahr von der Militärregierung geschaffenen beiden Verwaltungseinheiten zusammengeschlossen: Rheinland-Hessen-Nassau, mit Sitz in Koblenz, und Hessen-Pfalz, mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße – damals noch: an der Haardt. Das Ergebnis war ein künstlich geschaffenes territoriales Gebilde, ein „Land aus der französischen Retorte“. Es setzte sich zusammen aus früheren preußischen, bayerischen, hessischen und nassauschen Gebieten, die historisch höchst unterschiedlich geprägt waren.

Es handelte sich um eine „Staatsgründung durch Fremdbestimmung“ (H. Küppers) zugunsten einer Bindestrich-Bezeichnung. „Sie [aber] verewigte regionale Differenzen bereits im Namen“ (P. Heil). Der Zuschnitt des neuen Landes – und das hatte Folgen – „institutionalisierte von Anfang an gleichsam eine Art Rivalität zwischen zwei etwa gleich großen Regionen um die politische Führung“ (H. Mathy).

Die Errichtung von Rheinland-Pfalz war das Ergebnis langwieriger Auseinandersetzungen innerhalb der Regierungen in Paris, die alle paar Monate wechselten. Diese strukturelle Instabilität des französischen Verfassungssystems führte zu einem deutschlandpolitischen Institutionenchaos (D. Hüser). Die entsprechenden politischen Verwerfungen setzten sich in der Militärregierung und der damit oft konkurrierenden Zivilverwaltung in Baden-Baden fort. Dabei blieben die Ziele der französischen Deutschlandpolitik lange unklar: Ging es um eine Zerstückelung linksrheinischer Gebiete nach der bereits früh erfolgten Ausgliederung des Saargebiets? Oder waren Annexionspläne, noch bis 1947 hin, eher Verhandlungsmasse im Kreis der Siegermächte für eine Neuordnung Deutschlands auf extrem föderalistischer Grundlage?

Offensichtlich gab es eine doppelgleisige Deutschlandpolitik. Oberstes Ziel war die Wiedergewinnung einer Großmachtstellung Frankreichs, eingeschlossen äußere Sicherheit und Reparationen. Das aber bedeutete: dauerhafte militärische, politische und wirtschaftliche Schwächung des östlichen Nachbarn, verbunden mit der Einführung der parlamentarischen Demokratie und einer entsprechenden Umerziehung seiner Bevölkerung. Sie gipfelte in der Forderung nach strikter „Entpreußung“ („Déprussianisation“) und Entnazifizierung.

Die französische Regierung konnte jedoch im Kreis der Siegermächte Annexionsforderungen ebenso wenig durchsetzen wie die nach einer Internationalisierung des Ruhrgebiets, auch nicht ein zonenübergreifendes linksrheinisches Land von Kleve bis Germersheim. Deswegen sollte ein eigenständiges Land wenigstens den nördlichen Teil der eigenen Besatzungszone konsolidieren. Es stärkte zudem das Gewicht der Nachbarländer in der amerikanischen und britischen Zone in einem künftigen deutschen Bundesstaat. Allerdings hielt die Besatzungsmacht „ihre“ drei Länder – außer Rheinland-Pfalz: Baden und Württemberg-Hohenzollern – weiterhin voneinander isoliert und schottete die Zonengrenze rigoros ab. Verboten blieb die Bezeichnung „Deutschland“ oder „deutsch“, auch im Namen der neuen Parteien, ebenso jede Kritik an den Besatzungsmächten.

Auf der anderen Seite gab es, vor allem im sozialistischen Lager in Paris, Kräfte, die schon früh auf eine Aussöhnung mit einem Deutschland hinarbeiteten, das demokratisch verfasst und bundesstaatlich gegliedert war, als Bastion im Kalten Krieg. Kennzeichnend für diese Linie war eine gezielt betriebene, europäisch ausgerichtete Bildungs- und Kulturpolitik, mit einer entsprechenden Presse-, Literatur- und Theaterlandschaft. Zukunftsweisend wurde die frühe Gründung von Hochschulen: im nördlichen Landesteil, in Mainz, die einer Universität – bis 1970 der einzigen in Rheinland-Pfalz –, und im südlichen, in Speyer, die einer Höheren Verwaltungsakademie sowie eines Dolmetscher-Instituts im nahen Germersheim.

Die Speyerer Hochschule sollte – nach französischem Vorbild – in einem interdisziplinären Vollstudium eine neue, demokratisch beseelte Verwaltungselite heranbilden, unter Preisgabe des tradierten Juristenmonopols. Dieses Konzept – das sei nur angefügt – wurde bereits drei Jahre später vom Lehrkörper der Hochschule verändert, und zwar zugunsten einer postuniversitären verwaltungsbezogenen, aber *wissenschaftlichen* Ausbildung.

Die hehren kulturpolitischen Ziele und ihre Umsetzung durch die Siegermacht waren die *eine* Seite der Besatzungspolitik, die *andere* eine harte, wenngleich unkonsequente unbarmherzige Sicherheits- und Reparationspolitik. Deren Begleiterscheinungen in der Trümmerwüste der Nachkriegsjahre waren Hungersnot und Wohnungsmangel, Demontagen und Requisitionen, Fehlen von Brennstoffen und Energie. Und *sie* bestimmten den Alltag unter Fremdherrschaft, das Leben und Überleben in der Zusammenbruchsgesellschaft der ersten Nachkriegsjahre.

## II

Für die zeitgenössische Einschätzung des neuen Staatsgebildes auf deutscher Seite gilt eine Formulierung Peter Altmeiers vom 25. April 1947. Der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Beratenden Landesversammlung erklärte bei der 3. Lesung der neuen Verfassung: „Dieses Land ist nicht aus dem Willen des Volkes geboren, sondern stellt ein Ergebnis der Zonen- und Besatzungspolitik dar. Für uns hat das Land Rheinland-Pfalz also durchaus keinen Ewigkeitswert.“ Altmeier fügte jedoch einen Satz hinzu, der bei der Wiedergabe dieses Zitats bisweilen ausgelassen wird.

Er lautete: Das neue Land sei bis zu einer Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland eine „gegebene politische Tatsache“ und brauche deswegen eine Verfassung. Die Einschätzung des Koblenzer CDU-Politikers – „kein Ewigkeitswert“ – teilte die große Mehrheit seiner Landsleute. So lehnte die Sozialdemokratie von vornherein die „Kunstschöpfung der französischen Zonengeographie“ (H. Küppers) ab. Selbst Adolf Süsterhenn, von dem noch die Rede sein wird, gestand später, dass Rheinland-Pfalz nicht „mit dem Griffel Gottes in die Landkarte geritzt“ worden sei.

Im Frühjahr 1947 war der parteipolitische Neuaufbau weitgehend abgeschlossen. Die bis Anfang 1946 in Rheinland-Hessen-Nassau und Hessen-Pfalz wiederbegründeten Parteien und Gewerkschaften hatten programmatisch und personell an die Zeit vor 1933 angeknüpft, die SPD mit drei Bezirksorganisationen – erst 1959 entstand ein Landesverband –, die späteren Freien Demokraten zunächst unter verschiedenen Namen. Neu auf den Plan getreten war die interkonfessionelle Christlich-Demokratische *Partei*. Ihr gelang es erst im Februar 1947, die unabhängig voneinan-

der entstandenen regionalen Verbände zur CDU zusammenzuschließen und einen Vorsitzenden zu wählen: Peter Altmeier.

Zu diesem Zeitpunkt amtierte in Koblenz bereits eine vorläufige Regierung (seit dem 1. Dezember 1946). Sie war von der Militärregierung ernannt worden und wurde von dem bisherigen Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau, Wilhelm Boden, CDP, geleitet. In ihr waren alle Parteien vertreten. Inzwischen hatte auch, auf Weisung der Besatzungsmacht, eine Beratende Landesversammlung begonnen, eine Verfassung für das neue Land zu erarbeiten. Dieses Gremium war indirekt gewählt, nach dem prozentualen Ergebnis der vorausgegangenen Gemeinde- und Kreistagswahlen im Herbst 1946. So gehörten von den insgesamt 127 Delegierten 70 der CDP an.

Der Landesversammlung lag ein Verfassungsentwurf vor, den im Wesentlichen der Justizminister in der Regierung Boden, Adolf Süsterhenn, CDU, ausgearbeitet hatte. Er ging – das war seine Besonderheit – von einem christlichen Menschenbild und naturrechtlichen Vorstellungen aus. Der Entwurf wurde von der Beratenden Landesversammlung am 25. April 1947 mit der absoluten Mehrheit von CDU und Liberalen gebilligt. Der sozialdemokratische Koalitionspartner lehnte ihn ebenso ab wie die Kommunisten. Bei der Abstimmung fehlten 20,5 % der Abgeordneten.

Denn zahlreiche Bestimmungen der Verfassung waren höchst umstritten. Das galt für die Einbindung von Rheinland-Pfalz in einen künftigen deutschen Zentralstaat und für sozialisierende Bestimmungen über die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung. Das galt vor allem jedoch für die von der CDU erstrebte Schulverfassung. Danach sollte die von den Nationalsozialisten abgeschaffte bekenntnisgebundene Volksschule wiedereingeführt werden, auf der Grundlage des Elternrechts.

Demgegenüber traten die übrigen Parteien für eine Simultanschule ein, wie sie seit Jahrzehnten in den Landesteilen mit evangelischer Mehrheit – Montabaur, Rheinhesen und teilweise in der Pfalz – bestand und 1946 von der Militärregierung verordnet worden war. Die schließlich akzeptierte Lösung im Verfassungsstreit hatte der Koblenzer CDU-Abg. Hubert Hermans vorgeschlagen. Sie bestand in einer doppelten Volksabstimmung: einmal über die Landesverfassung und gleichzeitig, aber gesondert, über deren Schulartikel.

Politisch brisant im Verfassungsentwurf war aber auch die darin vorgesehene Sonderstellung der Pfalz. Darauf hatte der Gouverneur bestanden, um den widerspenstigen Pfälzern das neue Land „schmackhaft“ zu machen (H. Mathy). Sie erhielten als Trostpreis ein überkommunales Gremium zugestanden, einen Bezirksverband, der bis heute existiert.

Die Volksabstimmung über die Verfassung und, davon getrennt, über deren Schulartikel fand am 18. Mai 1947 statt, zugleich mit der Wahl des ersten Landtags. Bei einer Wahlbeteiligung von 77,7 Prozent wurde die CDU zur stärksten politischen Kraft. Sie erhielt 47,2 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen. Mit großem Abstand folgten die SPD mit 34,3 Prozent – in der Pfalz allerdings lag sie vor der CDU –, die Liberalen mit 9,8 Prozent und die Kommunisten mit 8,7. Gleichzeitig stimmte eine absolute Mehrheit der Wähler der Verfassung und den Schulbestimmungen zu: 53 bzw. 52,4 Prozent.

Bemerkenswert war – in beiden Fällen – das höchst unterschiedliche Ergebnis der Abstimmung in den einzelnen Teilen des Landes. Es entsprach exakt ihrer konfessionellen Mischung. So votierten für die Verfassung in den mehrheitlich katholischen Regierungsbezirken, Trier und Koblenz, 76,5 bzw. 61,3 Prozent, in den überwiegend evangelischen Gebieten, Rheinhessen und Pfalz, hingegen nur 46,8 bzw. 40,3 Prozent. Bei der gesonderten Abstimmung über die Schulbestimmungen lagen die entsprechenden Anteile in Trier und Koblenz jeweils noch höher, in den übrigen Gebieten jedoch noch niedriger als die des Votums über die Verfassung. Die Wiedereinführung der Konfessionsschule erwies sich als Zeitbombe. Sie führte zu einem jahrelangen Schulstreit.

Die Abstimmung vom Mai 1947 war aber noch in anderer Hinsicht singulär. Bewertet man nämlich die Nichtwähler und die hohe Zahl der ungültigen Stimmen – im Falle der Verfassung 14,4 Prozent, bei den Schulartikeln 18,2 – als bewusste Ablehnung der Verfassung, so war das Ergebnis – mit Hans Fenske – ein „Votum gegen das [neue] Land. Auch wenn man eine solche Interpretation einer Abstimmung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht teilt, so fehlte dem Ergebnis eine zündende und „einheitsstiftende Funktion“ (R. Ley).

Nach der Wahl des Landtags wurde der bisher ohne Mandat amtierende Regierungschef, Wilhelm Boden (CDP), zum Ministerpräsidenten gewählt. Er scheiterte bereits vierzehn Tage später auch deswegen, weil er eine Koalition nur mit den Freien Demokraten anstrebte, und dies gegen die Mehrheit selbst seiner eigenen Fraktion. In ihr setzte sich, nach harten Diskussionen, ihr Vorsitzender, Peter Altmeier, als Nachfolger durch. Seine Wahl zum Ministerpräsidenten, am 9. Juli 1947, erfolgte einstimmig.

Damit begann er eine Amtszeit, die 22 Jahre lang dauern sollte, an der Spitze von insgesamt sechs Kabinetten. Altmeiers erste Regierung in Koblenz – das zerstörte Mainz bot noch keine Unterkunftsöglichkeiten – war eine Allparteienkoalition. Diese politische Notgemeinschaft endete allerdings bereits im folgenden Jahr, nach

dem Hinauswurf der Kommunisten und dem Ausscheiden der Freien Demokraten. An ihre Stelle trat eine Große Koalition aus CDU und SPD.

### III

Peter Altmeier, der 1899 im Saargebiet geboren war, lebte seit 1906 in Koblenz. Er hatte dort auch die Zeit des Hitler-Regimes überstanden, als selbständiger Kaufmann und Mitgesellschafter eines Großhandelsbetriebs. 1945 Mitgründer der CDP, war er ein überzeugter Föderalist rheinisch-katholischer Prägung, betont nach Westeuropa geöffnet. Die Militärregierung hatte ihn 1946 als Präsident des neu geschaffenen rechtsrheinischen Regierungsbezirks Montabaur eingesetzt. In diesem Amt hatte er sich Verwaltungspraxis verschafft, aber auch gelernt, mit der Besatzungsmacht umzugehen.

Wie die Ministerpräsidenten in den übrigen zehn Ländern der drei Westzonen war Altmeier nunmehr „Treuhandler des deutschen Volkes“ gegenüber den Machthabern. Vorerst aber bestand seine Hauptaufgabe darin, im Dauerkontakt mit französischen Militärs und Zivilbeamten an der Verteilung von Not und Mangel mitzuwirken sowie eine einheitliche und einheitsstiftende Verwaltung aufzubauen. Gleichzeitig galt es, die Folgen von Demontagen und Holzeinschlag möglichst zu mildern, den inneren wie äußeren Wiederaufbau – auch den des Rechtslebens und der Wirtschaft – fortzusetzen und schließlich den Partikularismus abzuwehren.

Der Ministerpräsident ist den Franzosen, die nicht selten hochmütig auftraten, wirkungsvoll entgegengetreten: zielbewusst, beharrlich und freimütig in der Sache – das aber bedeutete vor allem: zur Abwehr unablässig vorgebrachter Forderungen und zur Erleichterung des harten Besatzungsalltags. Altmeier argumentierte unpolemisch, blieb verbindlich im Ton und bekannte sich zur Wiedergutmachung. Sein dabei früh gezeigter Einsatz für einen Ausgleich mit Frankreich war ein Wagnis. Es wurde angesichts der bitteren Erfahrungen mit der Siegermacht nicht überall verstanden.

Tatsächlich ist der Aufbau des Landes, anders als sein Gründungsakt, in den folgenden Jahren in einer konfliktreichen, aber trotzdem häufig konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Besatzungsmacht und den verantwortlichen Instanzen des Landes erfolgt. Nur machten beide Seiten davon möglichst wenig publik.

Im Sommer 1948 erlebte der Regierungschef seine erste Bewährungsprobe. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Zonentrennung bereits beängstigend vertieft: auf der Schnittlinie des von der Sowjetunion 1945 in Deutschland herabgelassenen Eisernen Vorhangs. Im Zeichen des Kalten Krieges drängten die drei Westmächte im Sommer 1948 auf eine staatliche Organisation der Westzonen. Am 1. Juli 1948 übergaben ihre

Militärgouverneure in Frankfurt den Ministerpräsidenten der elf Länder in den Westzonen das Angebot, einen westdeutschen Bundesstaat zu errichten. Gleichzeitig erwarteten sie Vorschläge für eine eventuelle Änderung der Ländergrenzen. Damit erhielten deutsche Repräsentanten Mitverantwortung für die Spaltung Deutschlands aufgebürdet. Sie hatte bisher allein in der Verantwortung der Siegermächte gelegen.

Das Frankfurter Angebot war allerdings belastet mit der Ankündigung eines Besatzungsstatuts, das auch Altmeier als eine Art zweites Versailles empfand. Zudem erfolgte es im Angesicht einer internationalen Krise. Die jüngst begonnene sowjetische Blockade der Westsektoren in Berlin beschwor die Gefahr eines Dritten Weltkriegs herauf. Da die Einheit in Freiheit für *alle* Deutschen nicht erreichbar war, ging es nunmehr darum, die Freiheit für immerhin drei Viertel von ihnen zu sichern. Darüber verhandelten die Ministerpräsidenten den ganzen Juli 1948 hindurch – sie trafen sich insgesamt siebenmal, davon dreimal mit den alliierten Generälen.

Am 26. Juli stimmten die Regierungschefs – es waren fünf der SPD, vier der CDU je einer der CSU und der FDP – der Gründung des Weststaats zu, nachdem die Machthaber dessen provisorischen Charakter bestätigt hatten. Die erste der erwähnten Konferenzen der Ministerpräsidenten hatte vom 8. bis 10. Juli 1948 in Koblenz getagt – bewusst an einem Ort in der französischen Zone –, im Hotel auf dem Rittersturz (das längst abgerissen ist). Altmeier, der sie als Gastgeber leitete, hat dieses Ereignis später als den Höhepunkt seiner politischen Arbeit bezeichnet und sich deswegen mit Stolz zu den Gründern der Bundesrepublik gezählt. Dabei erzielte er für sein Land einen, wie sich im Nachhinein zeigte, ersten Erfolg.

Es gelang, eine sofortige Diskussion der brisanten Problematik „Änderung der Ländergrenzen“ zu verhindern. Sie hätte die Existenz des Bindestrich-Landes gefährdet; denn große Teile seiner Bevölkerung neigten zu benachbarten Ländern, auch zu Nordrhein-Westfalen. Gegen dessen Erweiterung wandte sich jedoch die Regierung in Düsseldorf und stützte damit indirekt den Fortbestand von Rheinland-Pfalz. Für ihn konnte Altmeier zudem auf entsprechende Erklärungen der Regierung und des Landtags verweisen (16. Juni und 30. Juli 1948). Sie unterstützten eine „Neuformung und Neuabgrenzung der deutschen Länder“, allerdings nur durch eine Entscheidung der „künftigen demokratisch gewählten gesamtdeutschen Bundesorgane“. Alle Parteien des Landes akzeptierten die Formel, dass Rheinland-Pfalz in seiner „gegenwärtigen Form keine befriedigende Endlösung“ darstelle.

Diese Feststellung verbaute keine mögliche Alternative, bettete aber die spezifische Landesproblematik in eine gesamtdeutsche Lösung ein, auch unter Hinweis auf „französische Aspirationen in der Pfalz“ (M. Kißener) – Stichwort: Separatismus. Mit der Formel von der noch nicht befriedigenden territorialen Lösung hat Altmeier erfolgreich operiert. Das zeigte sich bereits am 1. Oktober 1948, als die Ministerpräsi-

denen beschlossen – wenngleich nur mit sechs zu fünf Stimmen –, an den bestehenden Ländergrenzen vorerst festzuhalten. Dabei war ihnen nicht bekannt, dass sich inzwischen sich die Regierungen in Paris und London insgeheim darauf verständigt hatten, keine Gebietsänderungen vorzunehmen.

Zwei Tage vor dem erwähnten Beschluss hatte Altmeier in der Unionsfraktion des Parlamentarischen Rates in Bonn, der das Grundgesetz ausarbeitete, eine Bestimmung angeregt, die dessen späterem Artikel 29 über eine Neugliederung entsprach. Bei seinem neuen Vorschlag verlor Altmeier, der aus Saarbrücken stammte, nicht das Ziel aus dem Auge, eines Tages das Saarland in Rheinland-Pfalz „einbeziehen“ zu können. Das jedenfalls versicherte er am 20. Februar 1949 dem französischen Außenminister Robert Schuman.

Von den 65 Delegierten des Parlamentarischen Rates kamen vier aus Rheinland-Pfalz, je zwei der CDU und SPD. Von ihnen leitete Friedrich Wilhelm Wagner (SPD) souverän den wichtigen Ausschuss für Fragen der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Er war es auch, der den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe stellte. Auf der anderen Seite erreichte Hubert Hermans – er war Anfang Mai 1949 für Süsterhenn nachgerückt, der einen schweren Verkehrsunfall erlitten hatte – eine wichtige Entscheidung der Unionsfraktion. Er fand am 10. Mai, unmittelbar vor der Abstimmung über den Bundessitz – Bonn oder Frankfurt –, die erlösende Kompromissformel, „in der das Reizwort ‚Hauptstadt‘ bewusst ausgeklammert blieb“ (H. Küppers).

Sie lautete: „Die Bundesorgane nehmen ihre *erste* Tätigkeit in X auf.“ Dieser Vorschlag unterstrich das staatliche Provisorium. Er führte dazu, dass die CDU/CSU-Fraktion – wie es im Protokoll dieser Sitzung heißt – „ohne weiteres für Bonn stimmen könne“, was sie dann tat. Vorher hatten sechs ihrer 27 Abgeordneten Frankfurt favorisiert.

Am 18. Mai 1949 nahm der Landtag von Rheinland-Pfalz das Grundgesetz an, mit allen Stimmen außer denen der Kommunisten. Das war ein guter Auftakt für eine künftige Zusammenarbeit mit dem Bund. Sie begann doch mit einer Dissonanz; denn nach der Bundestagswahl vom 14. August 1949, die den Unionsparteien einen knappen Vorsprung vor der SPD erbracht hatte, plädierte Altmeier für die Bildung einer Großen Koalition, zusammen mit den übrigen drei Ministerpräsidenten der CDU. Sie scheiterten an Konrad Adenauer, der sie geschickt überspielte. Er nahm auch keinen der ihm aus Mainz empfohlenen Politiker in die erste Bundesregierung auf.

## IV

Bereits im Frühjahr 1950 stand die politische Existenz des Ministerpräsidenten auf dem Spiel. Es ging um den Umzug der Regierung und des Landtags in die von der Besatzungsmacht bestimmte Hauptstadt Mainz. Weil dort der Wiederaufbau nur langsam voranschritt, geriet Altmeier in den – falschen – Verdacht, sich dauerhaft in Koblenz einrichten zu wollen. Er wusste, dass es nur von Mainz aus, das zentraler lag, möglich sein würde, die Trennungslinie zwischen den Pfälzern und den Rheinlandern zu überwinden.

So erreichte der Ministerpräsident zunächst, dass die Besatzungsmacht auf ihre frühere Bestimmung der Hauptstadt verzichtete und die Entscheidung darüber dem Landtag überließ. Dessen Abstimmung, am 4. April 1950, bedeutete eine herbe Niederlage für Altmeier, ja ein Fiasko; denn bei einem Patt von 43 Ja- zu 43 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen war die Vorlage abgelehnt. Dieses unerwartete Ergebnis empfanden die Machthaber – gestützt auf das neue Besatzungsstatut – als Affront, für den Ministerpräsidenten aber war es ein politischer Tiefschlag; denn *für* den Umzug nach Mainz hatten vom Koalitionspartner SPD nur 10 Abgeordnete gestimmt, von seiner eigenen Fraktion aus 34 Abgeordneten nicht weniger als 13 dagegen.

Zu diesen Abweichlern zählten Hubert Hermans sowie andere Koblenzer, so Johann Junglas – amtierender Innenminister – und Helene Rothländer. Der Wortführer dieser Gruppe war Franz-Josef Wuermeling aus Linz. Dieser einflussreiche Landtags- und Bundestagsabgeordnete blieb weiterhin ein innerparteilicher Gegenspieler Altmeiers. Er hielt Rheinland-Pfalz für nicht lebensfähig.

Daraufhin setzte der Regierungschef alles auf eine Karte. Er erreichte, unter hohem persönlichen Einsatz, einen Initiativantrag von 42 Abgeordneten der Koalition für eine zweite Abstimmung über die Hauptstadtfrage. Sie fand am 16. Mai 1950 statt und brachte – auch durch das Fernbleiben von 9 „Koblenzern“ – mit 49 gegen 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen das gewünschte Ergebnis. Es bedeutete einen großen Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung von Rheinland-Pfalz. Dazu trug die Fortsetzung der Großen Koalition bei, an der Altmeier festhielt, auch gegen die Intentionen von Adenauer wie von Wuermeling.

In den folgenden Jahren ist mehrfach versucht worden, im Zuge einer Neugliederung des Bundesgebiets Rheinland-Pfalz aufzulösen und einzelne Gebietsteile benachbarten Ländern anzuschließen. Da das Land unter Rechtfertigungsdruck stand, blieben diese Versuche bedrohlich; denn weiterhin strebten einzelne Gruppierungen entweder nach Bayern – mit massiver Unterstützung der Regierung in München –, nach Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Entsprechende Tendenzen konnten unschwer abgewehrt werden, solange die Bundesrepublik noch nicht souverän und die

Frage des Saarlands noch nicht gelöst war, auch eine europäische Einigung noch nicht verbaut schien.

Ernster wurde es – damit greife ich zeitlich vor – im Frühjahr 1956, als erstmals eine Länder-Neugliederung auf der Grundlage eines Volksbegehrens zur Abstimmung kam. In der mit erheblichem Propagandaeinsatz geführten und emotional belasteten Kampagne erreichten drei Vorschläge jeweils mehr als die erforderlichen 10 Prozent, um Volksbefragungen anschließen zu können. Für eine Angliederung von Koblenz-Trier an Nordrhein-Westfalen stimmten 14,2 Prozent, für eine von Montabaur und von Rheinhessen an Hessen 25,3 bzw. 20,2 Prozent. Andere Initiativen scheiterten. In der Pfalz hatten nur 7,6 Prozent für eine Rückgliederung nach Bayern votiert.

Damit hatten mehr als 80 Prozent der Wahlberechtigten kein Interesse an einer Gebietsänderung gezeigt. Die Regierung interpretierte dieses Ergebnis allzu forsch als ein Bekenntnis zu Rheinland-Pfalz.

Eine nach diesem Wahlausgang eigentlich fällige Volksbefragung kam nicht zustande. Die Regierungen in Bonn und Mainz hatten an deren möglichem Ergebnis keinerlei Interesse – auch wegen der davon befürchteten Stimmenverluste im Bundesrat – und zögerten sie hinaus. Als Begründung dienten wirtschaftliche Probleme nach der Rückgliederung des Saarlands und Rücksichtnahme auf die Wiedervereinigung, die Teillösungen nicht zulasse. Adenauer hatte bereits Ende 1953 dem früheren badischen Regierungschef Leo Wohleb (und zwei Jahre später auch einem Journalisten) zugesagt, solange er am Ruder sei, brauche Rheinland-Pfalz keine Angst vor einer Auflösung zu haben (H. Fenske).

Die gegen die Verzögerung der Abstimmung über eine Neugliederung erhobenen Verfassungsbeschwerden entschied das Bundesverfassungsgericht erst 1961. Danach war in der strittigen Frage einer Gebietsreform allein der Bund zuständig, müsse allerdings eine einvernehmliche Regelung anstreben. Sie wurde gar nicht erst versucht. Später formulierte Altmeier diplomatisch, er habe stets „Zerschlagungspläne eigensüchtiger Rivalen“ abgewiesen, ohne aber eine Neugliederung des gesamten Bundesgebiets „je in Abrede stellen zu wollen“ (18. Mai 1969).

Zurück zur zweiten Landtagswahl von 1951, nach deren Ausgang die CDU eine Koalition mit den Liberalen schloss, die zunächst der in Bonn entsprach. Altmeier übernahm zusätzlich, erneut, die Leitung des Wirtschafts- und die des Verkehrsministeriums. Seitdem hielt er am schwarz-gelben Bündnis fest, auch als die CDU vorübergehend die absolute Mehrheit erreichte. Im Bundesrat in Bonn – in dessen Sitzungen er selten fehlte – unterstützte er, mit Überzeugung, die westeuropäische Integri-

onspolitik Adenauers. In einer anderen Frage allerdings, die tief in die Außenpolitik übergriff, stellte er sich ihm seit 1954 entgegen, im „Kampf um die deutsche Saar“.

Der Bundeskanzler wollte die inzwischen fortgeschrittene wirtschaftliche Westintegration durch die Politische Union eines geeinten Europas krönen. Deswegen drängte er darauf, das französische Protektorat über die Saar, das die Bundesregierung nicht anerkannt hatte, abzulösen, und zwar durch ein sogenanntes „europäisches Statut“. Für diese Vorausleistung auf ein quasi Europa-Territorium war Paris bereit, das Ergebnis einer entsprechenden Abstimmung zu akzeptieren.

Altmeier setzte sich massiv für die Rückgewinnung des Saarlands ein, auch gegen Adenauers Drängen. Dafür musste er den Vorwurf hinnehmen, dass ihm daran liege, das Saarland Rheinland-Pfalz anzugliedern. Das allerdings war inzwischen kaum mehr realisierbar. So hatte der Ministerpräsident 1952 – bei der Gründung von Baden-Württemberg – das Verschwinden des Landes Württemberg-Hohenzollern kritisiert. Im Übrigen musste ein künftig selbständiges, zudem kleineres Nachbarland an der Saar den Fortbestand von Rheinland-Pfalz stützen.

Am 23. Oktober 1955 lehnte die Saarbevölkerung den – wie Altmeier formulierte – „wahnwitzigen Gedanken“ einer „vorläufigen Europäisierung“ ab. Er hatte mit diesem Votum gerechnet und sah sich glänzend bestätigt. Die „Wiedervereinigung im Kleinen“ – wie Hans-Peter Schwarz die Lösung dieses Problems durch freie Wahlen, genannt hat –, galt als Vorbild für eine Lösung der Deutschen Frage. Dabei kostete die zum 1. Januar 1957 erfolgte Eingliederung des Saargebiets in die Bundesrepublik Rheinland-Pfalz, das noch weitgehend agrarisch strukturiert war, einen hohen Preis, nicht zuletzt die von den Franzosen erreichte Kanalisierung der Mosel. Ihr widersetzte sich Altmeier hartnäckig, aber vergeblich.

## V

Hingegen unterstützte er die Integrationspolitik der Bundesregierung durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den westlichen Anrainer-Staaten. Er blieb auf Ausgleich und Versöhnung mit Frankreich bedacht. Bereits 1950 schloss die Regierung einen Staatsvertrag mit Luxemburg über die Errichtung einer Wasserkraftanlage. Drei Jahre später begann Rheinland-Pfalz, ebenfalls ohne Vorläufer, eine erfolgreiche Regionen-Partnerschaft mit Burgund. Daneben entstanden zahlreiche Städtepartnerschaften. Altmeier verstand sich – so im Rückblick – als „Treuhandler Deutschlands und Europäer in einer Person“.

19 Jahre lang leitete er gleichzeitig auch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Er nutzte jede Gelegenheit, in allen Teilen des Landes bei Einweihung neu erbauter Straßen und Brücken gleichzeitig politische Brücken zu schlagen und um Vertrauen

zu werben. Das war notwendig angesichts der schweren wirtschaftlichen Belastungen beim Wiederaufbau, aber auch durch solche, die mit der Stationierung amerikanischer Streitkräfte verbunden waren. Deren Zahl vergrößerte sich seit Anfang der 50er Jahre rasch. Nicht zuletzt das robuste Auftreten der Besatzungsmacht, seit 1955 eine der drei westlichen Schutzmächte der Bundesrepublik, schuf Unmut. Sie requirierte nicht nur für ihre zahlreichen Flugplätze in der Westpfalz – durch die Rheinland-Pfalz zum Flugzeugträger der NATO wurde – große landwirtschaftliche Nutzflächen. Das Klima verbesserte sich in dem Maße, in dem die wirtschaftlichen Vorteile der Truppenstationierung, auch der Bundeswehr, gerade in strukturschwachen Gebieten deutlich wurden. Ein Problem eigener Art war die Beseitigung der Bunkeranlagen, die sog. „Entschrottung“ des Westwalls.

Einen überregional beachteten Erfolg erreichte Altmeier Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre durch seinen beharrlichen Widerstand gegen die Rundfunk- und Fernsehpläne der Bundesregierung. Sie wollte das neue Medium Fernsehen nicht länger allein der ARD überlassen, die als linkslastig galt, sondern durch eine staatliche „Deutschland-Fernsehen GmbH“ ergänzen. Eine derartige Zentralisierung, auch durch ein Bundesrundfunkgesetz, lehnten die Ministerpräsidenten geschlossen ab. Stattdessen favorisierten sie ein kommerziell organisiertes Zweites Fernsehen. In diesem – auch innerparteilich harten Ringen – zählte Altmeier zu den „Gralshütern“ (H. Kohl) eines öffentlich-rechtlichen Rundfunk-Systems. Er ignorierte Adenauers Mahn- und Machtworte.

Den Streit um die Medienkompetenz entschied 1961 das Bundesverfassungsgericht, und zwar gegen den Bund. Der Dank der Ministerpräsidenten für Altmeiers Einsatz bestand in einem Beschluss, unabhängig von den bisherigen Sendern, eine Länderanstalt, das Zweite Deutsche Fernsehen, aufgebaut und in Mainz zu errichten. Zudem erhielt Altmeier den Vorsitz im Aufsichtsrat des ZDF, den er zwei Jahre nach seinem Ausscheiden abgeben musste.

Anders als in der Medienpolitik gelang dem Ministerpräsidenten in der Schulfrage, einem besonders sensiblen Politikbereich, keine Lösung. Er hielt an den nach der Verfassungsgrundlage (wieder)errichteten Konfessionsschulen fest, die in manchen Landesteilen auf anhaltenden Widerstand stießen. Da die Schulverfassung eine auch konfessionell getrennte Lehrerausbildung erforderte, errichtete das Land zunächst fünf, dann sechs pädagogische Akademien, regional breit verteilt, seit 1960 aufgewertet zu Pädagogischen Hochschulen.

In den folgenden Jahren wurde ein „katholisches Bildungsdefizit“ entdeckt und diskutiert, bald darauf, und anhaltend, die berühmte „Bildungskatastrophe“. Zugleich beschleunigte sich in der Bevölkerung die Ablösung von religiösen und kirchlichen Bindungen. Die im katholischen Volksteil bisher prinzipiell unantastbare staatliche

Bekennnisschule galt als überholt, zumal sie vielfach zu sogenannten Zwergschulen geführt hatte. Auch innerhalb der CDU mehrten sich die Stimmen für eine „Zentralisierung christlicher Gemeinschaftsschulen im ländlichen Raum“. Das kam einer Preisgabe des „Dogmas vom unbedingten Elternrecht gleich“ (Th. Grossmann). Demgegenüber hielt Altmeier starr an der Verfassungsgrundlage fest.

In diesem Punkt widersprach ihm auch Hubert Hermans. Als Vorsitzender des neuen Kulturbeirats beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken hatte er die undankbare Aufgabe, die katholische Öffentlichkeit mit der neuen Situation – konkret: mit dem Ende der Konfessionsschulen – behutsam vertraut zu machen. Daraus ergaben sich persönliche Spannungen.

Aber nicht nur kulturpolitische Auseinandersetzungen überschatteten die letzten Jahre von Altmeiers Regierungszeit. Auch in den eigenen Reihen geriet er unter Beschuss. 1966 musste er den Vorsitz seiner Landespartei – keineswegs freiwillig – abgeben und seinen Rücktritt zur Halbzeit der nächsten Legislaturperiode zugunsten von Helmut Kohl zugestehen. Der erst 36 Jahre junge Nachrücker leitete bereits seit 1963 auch die Landtagsfraktion und drängte auf Reformen. 1967, bei seiner letzten Regierungsbildung, musste Altmeier zwei von Kohls Junioren in sein Kabinett aufnehmen: Bernhard Vogel als Kultusminister – der dann die Schulfrage löste –, und Heiner Geißler als Sozialminister. Der Generationskonflikt hinterließ Narben.

Dem zielstrebigen und machtorientierten Helmut Kohl ging – so hat er es in seinen Memoiren formuliert – Altmeiers Abschied auf Raten „viel zu langsam“. Er nervte den älteren Parteifreund mit ständigem Einmischen, Fragen und auch „ruppigem Vorgehen“. Der Regierungschef konnte sich so wenig von seinem Amt trennen, dass er 1968 – vergeblich – versuchte, seinen Amtsverzicht zu widerrufen. Altmeier konnte den Machtverlust genau so schwer verwinden wie, sechs Jahre zuvor, Konrad Adenauer, trotz seiner 87 Jahre.

So lautet das Ergebnis: Peter Altmeier verband – mit einem Urteil von Helmut Kohl –, „deutschen Patriotismus und europäische Gesinnung“. Er hat, und das bleibt sein Verdienst, wie es Franz-Josef Heyen einmal formulierte – „die Pfälzer, die Rheinhesen und die Nassauer, die Koblenzer und die Trierer, die Eifler, Hunsrücker und Westerwälder zusammengehalten, mit seiner unbekümmerten Beharrlichkeit, seiner Passivität und seiner Fähigkeit zum Ausgleich, weniger durch aktiv fördernde Maßnahmen“. Altmeier besaß Realitätssinn für das politisch Machbare. Er war längst, wie nur wenige andere Regierungschefs seiner Zeit, zum „Landesvater“ geworden, seine Frau Gretel zu einer ebenso populären, sozial engagierten „Landesmutter“.

1969, bei Altmeiers Abschied aus der Politik – auch wenn er noch zwei Jahre lang dem Landtag angehörte, er starb 1977 –, besaß das „Land aus der Retorte“ über die vielzitierten Reben und Rüben hinaus ein eigenes, unverwechselbares Profil. Es war längst mehr als ein „bescheidenes Selbstbewusstsein“, von dem Altmeier in seiner Abschiedsrede im Landtag sprach. Auch die SPD hatte sich mit der Existenz des einstigen „Kunstgebildes“ weitgehend ausgesöhnt. Dessen Konsolidierung war zugleich ein Beitrag zur Stabilisierung der Bundesrepublik Deutschland. Für ein weiteres Zusammenwachsen des Grenzlands und seiner Bevölkerung bestanden tragfähige Fundamente.

## Literaturauswahl

---

Die von Michael KIBENER verfasste, jüngst erschienene „Kleine Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1945-2005“. Wege zur Integration eines „Nachkriegsbundeslandes“ (Leinfelden-Echterdingen 2006) enthält auf S. 220-221 insgesamt 25 ausgewählte Literaturtitel. Im Folgenden werden nur einige Titel bzw. Sammelwerke nachgewiesen, aus denen im vorliegenden Text zitiert wird.

BORCK, Heinz-Günther (Hrsg.): Beiträge zu 50 Jahren Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Koblenz 1997.

FENSKE, Hans: Die bayerischen Bemühungen um die Rückgewinnung der Pfalz 1948-1956. In: Pfälzische Heimat 52 (2001), S. 1-13.

GROSSMANN, Thomas: Zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1945-1970. Mainz 1991.

HEIL, Peter: „Gemeinden sind wichtiger als der Staat“. Idee und Wirklichkeit des kommunalen Neuanfangs in Rheinland-Pfalz. Mainz 1997.

HEYEN, Franz-Josef: Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. In: Deutsche Verwaltungspraxis 38 (1987), Heft 4 (Sonderausgabe 40 Jahre Landesverfassung Rheinland-Pfalz). S. 88-93. In diesem Heft auch: Richard LEY, Die Verfassung für Rheinland-Pfalz, S. 95-102.

HÜSER, Dietmar: Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“ 1944-1950. Berlin 1996.

KÜPPERS, Heinrich: Staatsaufbau zwischen Bruch und Tradition. Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 1946-1955. Mainz 1990.

MORSEY, Rudolf: Föderalismus im Bundesstaat. Die Rolle des Ministerpräsidenten und des Landes Rheinland-Pfalz bei der Gründung und in den Anfangsjahren der Bundesrepublik

Deutschland. In: Rheinland-Pfalz. Der Minister für Bundesangelegenheiten (Hrsg.), 40 Jahre Rheinland-Pfalz. Bonn, 2. Auflage 1988, S. 9-36.

MORSEY, Rudolf: Peter Altmeier. In: Hannes ZIEGLER (Hrsg.), Politiker in Rheinland-Pfalz: Unsere Ministerpräsidenten. Annweiler o.J. (2002), S. 39-54.

WÜNSCHEL, Hans-Jürgen (Hrsg.): Rheinland-Pfalz. Beiträge zur Geschichte eines neuen Landes. Landau 1997. Darin: Helmut MATHY, Rheinland-Pfalz entsteht, S. 15-34.